

Finanzplatz und AussenwirtschaftspolitikDie Wahrung der schweizerischen Interessen durch die diplomatischen  
Vertretungen im Ausland

Das weltweite Phänomen der Deregulierung, die zunehmende Internationalisierung und Interdependenz nationaler Finanzmärkte sowie die rasante Entwicklung der Technologie und Finanzinstrumente stellen unseren Banken neue Herausforderungen. Die tiefgreifenden Veränderungen des internationalen Bank- und Finanzsektors betreffen aber nicht allein unsere Finanzinstitute, sondern auch den Staat Schweiz und dessen Wirtschaft im allgemeinen: den Staat unter dem Gesichtspunkt seiner Souveränität und seines Rufes, die Wirtschaft über ihre Verknüpfung mit dem Finanzplatz vor allem unter dem Aspekt ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Eine enge Verbindung zwischen Staat und Wirtschaft ist zudem dadurch gegeben, dass ersterer für die Rahmenbedingungen verantwortlich zeichnet.

Die geschilderten Veränderungen im Finanzsektor müssen - wegen ihrer politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen im internen wie grenzüberschreitenden Bereich - die für die Aussenbeziehungen der Schweiz verantwortlichen Behörden besonders stark beschäftigen. Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik können nicht getrennt betrachtet werden, sie bilden vielmehr ein Ganzes. Es geht darum, mit beiden Instrumenten vereint dafür zu sorgen, dass in einem sich rasch entwickelnden politischen und wirtschaftlichen Umfeld unsere staatliche Souveränität und ökonomischen Interessen verteidigt werden. Dabei kommt den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland eine wichtige Bedeutung zu. Ihre Rolle ist sehr vielfältig und umfasst neben der Pflege der Beziehungen zu schweizerischen und ausländischen Firmen und Institutionen, praktischer Exportförderung sowie Aufgaben im Zusammenhang mit zwischenstaatlichen Verhandlungen und Abkommensüberwachungen vor allem die wirtschaftliche Berichterstattung und Mitwirkung an der aussenwirtschaftspolitischen Willensbildung der Zentrale sowie die Information von Behörden und Institutionen des Gastlandes über die schweizerische Wirtschaft und Aussenwirtschaftspolitik bis hin zu Interventionen zur Wahrung unserer politischen und wirtschaftlichen Interessen.

Die effiziente Erfüllung dieses Pflichtenheftes erweist sich in der Praxis als immer wichtiger, gleichzeitig aber auch als immer schwieriger und aufwendiger. Die Verteidigung unserer Wirtschaftsinteressen durch die Vertretungen im Ausland hat jedoch nur einen Sinn, wenn unsere Diplomaten befähigt werden, mit der rasanten Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes Schritt zu halten. Nachdem schon seit Jahren ein Wirtschafts- und Exportförderungsseminar den Handelsbereich abdeckt, wurde dieses Jahr vor dem Hintergrund der Eingangs erwähnten Veränderungen und der Bedeutung unseres Finanzplatzes zum ersten Mal ein Finanzseminar für rund 20 Chefs schweizerischer Botschaften und Generalkonsulate im Ausland durchgeführt. Das Ziel der vom Finanz- und Wirtschaftsdienst des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unter dem Patronat dessen Generalsekretariats im Studienzentrum Gerzensee der Schweizerischen Notenbank durchgeführten dreitägigen Veranstaltung war es, einerseits die Teilnehmer für die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Aspekte der Finanzmarktentwicklungen zu sensibilisieren und somit besser in die Lage zu versetzen, unsere Interessen im Ausland zu wahren, andererseits aber auch ihnen die Gelegenheit zu geben, den Finanzplatz Schweiz aus der Sicht des Ausenpostens und unter Berücksichtigung ausländischer, öffentlicher und staatlicher Meinungen zu beleuchten und damit der innerschweizerischen Diskussion wichtige Impulse zu verleihen. Dank der Mitwirkung hochrangiger, kompetenter Vertreter der betroffenen Finanzkreise, aber auch der Bundesverwaltung, konnten die sich stellenden Fragen in ihren verschiedensten Erscheinungsformen angegangen werden.

Was sind nun die Bereiche, die aus aussen(wirtschafts)politischer Sicht am meisten interessieren? Da ist zuerst - gleichsam als Basis für die Behandlung spezifischer Aufgaben - das ganze Grundwissen über die ökonomische Bedeutung der Banken für unsere Volkswirtschaft, die Strukturen unseres Finanzplatzes, das Leistungsangebot unserer Finanzintermediäre in der Schweiz und im Ausland, ihre Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden die Frage der viel zitierten "Rahmenbedingungen", die Politik der Finanzinstitute vor dem Hintergrund der Internationalisierung der Märkte und des anhaltenden Innovationsschubes etc. Die Tendenz, dem Globalisierungstrend der Finanzgeschäfte zu folgen und immer internationaler zu werden, ruft einerseits eine gewisse Sorge um unsere Souveränität hervor, wird aber andererseits als notwendig und aussenwirtschaftlich positiv eingestuft; wer auf internationalem Parkett eine Rolle spielen will, kann sich nicht

mehr allein als der schweizerischen Hoheit unterstehend erachten. Diverse grenzüberschreitende Beziehungen unserer Banken rufen die Frage nach deren Geschäftsethik auf, die vom Aussenposten aus oft kritischer hinterfragt wird als von inländischer Warte aus.

Hier lässt sich praktisch übergangslos der Problemkomplex Bankgeheimnis, Sorgfaltspflicht der Banken und Rechtshilfe anfügen. Das Recht des Kunden auf eine "finanzielle Privatsphäre" wird - dies bestätigten die meisten Teilnehmer - in vielen Ländern befürwortet. Hingegen wird negativ gewertet, dass ein strenges Bankgeheimnis ebenfalls Gelder krimineller Herkunft anziehe. Dies wird teilweise gar dahingehend ausgelegt, dass das Bankgeheimnis kriminellen Handlungen Vorschub leiste; ein ähnlicher Gedankengang findet sich in Sachen Fluchtgelder. In diversen Ländern hat das schweizerische Verhalten im Fall Marcos erheblichen Staub aufgewirbelt. Was aus politischer Sicht allgemein als notwendige Massnahme betrachtet wurde, hat vielerorts die Einschätzung des Bankgeheimnisses modifiziert. Die Bankenvertreter verwiesen darauf, es sei inopportun, jahrelangen Geschäftsbeziehungen mit politischen Argumenten ein Ende zu setzen, solange praktisch alle Staaten inkl. die Schweiz offizielle Beziehungen zu den betroffenen Personen unterhielten.

Bezüglich der Rechtshilfeproblematik wurde speziell auf das Spannungsfeld zwischen politischer Erwägung und rechtlicher Bindung hingewiesen. Bis tatsächlich rechtliche Schritte unternommen werden können, müssen die genau festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein. Dem Aussenposten kommt die bedeutende Rolle der Information des ausländischen Gesuchstellers zu.

Die (neue) Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) ist zur Verhinderung des Einfliessens von Geldern krimineller Herkunft in unser Finanzsystem wichtig. In der Praxis ist es jedoch unmöglich, einen absoluten Schutz zu verwirklichen. Trotzdem zeigt die VSB eindeutig positive Wirkung. Durch ihre Bekanntmachung im Ausland können unsere Vertretungen den guten Ruf unserer Banken fördern.

Ein letzter Schwerpunktbereich betrifft unsere Politik in Sachen Oeffnung ausländischer Märkte für schweizerische Banken (zentrales Beispiel: Japan) sowie verschiedene Aspekte der internationalen Entwicklung im Bereich der Wertschriftenmärkte (Liberalisierung, Konkurrenzierung, Zusammenarbeit der

nationalen Ueberwachungsbehörden). In Sachen Bankenreziprozität kommt unseren Auslandvertretungen eine erhebliche Bedeutung zu, können sie doch oft am besten Art und Umfang der Niederlassungs- und Geschäftsmöglichkeiten ausländischer Finanzinstitute in ihrem Residenzland feststellen und somit wesentliche Grundlagen zur Beurteilung der Gegenrechstfrage sowie Festlegung unserer Verhandlungsstrategie liefern.

Die Deregulierung und Internationalisierung der Wertschriftenmärkte stellt bekanntlich die Ueberwachungsbehörden vor neue Probleme. Die Notwendigkeit internationaler Kooperation ist weitgehend anerkannt. Für die schweizerischen Behörden geht es darum, auf eine Formel hinzuarbeiten, die die Schranken unserer Rechtsordnung garantiert und gleichzeitig der Bedeutung und internationalen Verflechtung unseres Finanzplatzes Rechnung trägt.